

Über mich

Jahrgang 1958, verheiratet, 2 erwachsene Söhne

Beruflicher Werdegang:

Med.-Techn.-Assistentin

Sachbearbeiterin bei einer Privaten Krankenversicherung
Heilpraktikerschule Lotz, München

Heilpraktikerprüfung Gesundheitsamt München

1991 Heilpraktikerzulassung durch Gesundheitsamt München und Praxiseröffnung

1991/1992 Homöopathie-Fachausbildung an der Akademie für Homöopathie, München Gauting mit Examen

1992 Ordentliches Mitglied im Homöopathie-Forum

1997 - 2005 geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Homöopathie-Forum e.V.

2004 **Qualifizierte Homöopathin des BKHD** (Zertifikat)

2005 **Qualitätsbeauftragte** des Dachverbandes homöopathischer Fachgemeinschaften Deutschlands, BKHD

2006 **Sanfte Wirbelsäulentherapie nach Dorn/Breuß**

2009 - 2010 MIASMATIK-Ausbildung bei Yves Laborde

Weitere Infos, Vortragstermine und Veröffentlichungen finden Sie auf meiner Webseite unter:
www.homoeopathie-krause.de

Praxis für klassische Homöopathie Renate Krause Heilpraktikerin



Renate Krause
Klassische Homöopathie/HP
Frühlingstr. 29
82178 Puchheim
Tel.: 089-800 30 42, Fax: 089-123 87 58

info@homoeopathie-krause.de
www.homoeopathie-krause.de

Praxis für klassische Homöopathie Renate Krause Heilpraktikerin



**Klassische
Homöopathie**

SIMILIA SIMILIBUS CURENTUR
Behandle Ähnliches mit Ähnlichem

www.homoeopathie-krause.de

Infos zur Behandlung

Chronische Anamnese:

Die Erstanamnese dauert 1,5 - 2 Std. Anschließend erfolgt die Ausarbeitung und Arzneimittelverordnung, individuell auf Ihren Krankheitsfall zugeschnitten. Näheres unter „Patienteninformation“ auf meiner Webseite.

Folgeanamnese

Der Behandlungsverlauf sollte spätestens sechs Wochen nach Beginn der Behandlung in einem ca. halbstündigen **Folgegespräch** kontrolliert werden.

Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin. Bei gutem Verlauf genügen dann weitere Kontrollen in größeren Abständen.



Akute Erkrankung im Verlauf einer homöopathischen Behandlung

Das Durchmachen einer Akutkrankheit oder alter, früher durchgemachter Symptome kann im Verlauf einer chronischen Behandlung oftmals als

Heilreaktion angesehen werden. Bitte setzen Sie sich im Zweifelsfall telefonisch mit mir in Verbindung.

Telefonische Erreichbarkeit

An Wochentagen erreichen Sie mich in der Regel zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr in meiner Telefonsprechzeit. Sollte in dieser Zeit die Leitung belegt sein, haben Sie die Möglichkeit mir eine Nachricht auf dem AB zu hinterlassen. Bitte benutzen Sie in dringenden Fällen am Wochenende auch meine Mobil-Telefonnummer: **0177 / 384 38 85.**

Für Auswärtige und Berufstätige:

Vereinbaren Sie bitte in der Telefonsprechzeit einen geeigneten Abendtermin für Ihr Telefonat. Auch eine Terminvereinbarung per email ist möglich.

Zur Abrechnung

Ihre Situation

Für gesetzlich Versicherte:

Wie Sie sicherlich wissen, gibt es keine Grundlage für die Erstattung von Behandlungskosten bei Heilpraktikern durch gesetzliche Krankenkassen. Es empfiehlt sich für Sie der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung für den ambulanten Bereich (sehr günstige Beiträge speziell für Kinder, z.B. www.continentale.info/homoeopathie/)

Beihilfeberechtigte:

Staatliche Beihilfestellen erstatten einen Teil der Behandlungskosten, allerdings meist nur bis zum Mindestsatz der Gebüh.

Privat Versicherte:

Für die Erstattung durch Ihre private Krankenversicherung ist der Umfang Ihres Versicherungsvertrages und die von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung entscheidend.

Zur Gebüh:

Das letzte Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (Gebüh) ist aus dem Jahre 1985. In diesem Verzeichnis – es hat keine bindende Wirkung für Heilpraktiker, Beihilfestellen oder Krankenversicherer – wird der hohe Zeitaufwand, den eine homöopathische Anamnese oder Folgekonsultation benötigt, nicht berücksichtigt.

Auch für die anschließende Fallanalyse sowie zeitintensive Akutbehandlungen gibt es keine Gebühziffer. Aus diesen Gründen sind die nebenstehend angegebenen Gebührensätze an den Schwellenwert der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte 1996) angelehnt.

Zusatzversicherungen:

Die meisten privaten und einige gesetzliche Krankenkassen bieten einen Zusatztarif für alternative Heilverfahren an. Bitte achten Sie vor Abschluss eines solchen Zusatztarifes auf die Erstattungshöhe für Heilpraktikerleistungen:

Mindestsatz der Gebüh
Höchstsatz der Gebüh (zu empfehlen!)
oder bis zum Schwellenwert der GOÄ

Gebührensätze

Homöopathische Erstanamnese beim Erwachsenen Dauer bis 2 h € 200
Gebüh: 1, 2, 4-1/analog GOÄ 15 (siehe unten)

Homöopathische Erstanamnese bei Kindern bis 12 Jahre/Dauer bis 1 1/2 Std. € 150
Gebüh: 1,2,5

Folgekonsultationen
bis 20 min. € 35
bis 40 min. € 70
bis 1 h € 100

Beratungen, auch telefonisch
Beratung tel. bis 3 Min. (Gebüh 3) € 5
Beratung, auch telefonisch/email (Gebüh 5) € 12
Beratung mind. 10 Min. (Gebüh 4) € 22
Beratung außerhalb der Sprechstunde und Samstags (Gebüh 6) € 16
- nachts (20-22 + 6-8.00 Uhr) (Gebüh 7) € 22
- nachts (22.00—6.00 Uhr) (Gebüh 7) € 26
- an Sonn- und Feiertagen (Gebüh 8)
Wiederholungsverordnung / Rezept (Gebüh 3) € 5

Akutbehandlungen
während der Sprechzeiten (Gebüh 5 + 2 /akute Repertorisation) € 30
außerhalb der Sprechzeiten und Samstags (Gebüh 6/7 + 2) € 34
Sonntags (Gebüh 8 + 2) € 44

Hausbesuche nach Vereinbarung

In Frage kommen ferner

Erhebung der Fremdanamnese bzw. Unterweisung und Führung von Bezugspersonen (Gebüh 2) (analog GOÄ 4)* € 30

Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen während der kontinuierlichen ambulanten Betreuung eines chronisch Kranken (mind. 20 Min.) analog GOÄ 15* € 40

* Nicht bei allen Krankenkassen erstattungsfähig